

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation und Digitalisierung

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Loose

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.11.2020/Ausgegeben: 23.11.2020

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/3969 der Erläuterungsband zum Einzelplan 14 vor. Zu den Beratungen im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation lagen die Vorlagen 17/4062 und 17/4194 vor. Zu den Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung lagen die Vorlagen 17/4014 und 17/4171 vor.

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat den Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in seinen Sitzungen am 28. Oktober 2020 beraten und in seiner Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Dort lagen 19 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion zur Abstimmung vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/4260. Der Einzelplan 14 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in seinen Sitzungen am 29. Oktober 2020 beraten und in seiner Sitzung am 19. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Dort lagen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD zur Beratung und Abstimmung vor. Beide Anträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/4252. Der Einzelplan 14, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1159.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Votum des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Mit der Vorlage 17/4235 votiert der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen zu den Kapiteln:

14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb
14 840	Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Änderungsanträge lagen dort nicht vor.

Der Unterausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 14, Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen. Die Fraktion der AfD konnte im Rahmen einer Video-Zuschaltung keine Stimme abgeben.

E Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 14 befasst. Dort lagen 26 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD (3), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1) sowie der Fraktion der AfD (16) zur Beratung und Abstimmung vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

F Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD- Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang 3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
 7 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 16 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																
	AfD	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe</p> <p>Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Zurückführung auf den Ist-Wert des Jahres 2019</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">2021</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">447.100</td> <td>Euro</td> <td style="text-align: right;">547.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">342.100</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">105.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Mehrbedarf an Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung ist in Zeiten des Internets nicht nachvollziehbar und zeugt möglicherweise lediglich von einer unzureichenden Digitalisierung der Verwaltung. Einer zu komplexen Förderkulisse ist nicht mit mehr Information, sondern mit einer Vereinfachung der Förderprogramme zu begegnen. Die Ist-Werte von 105.000 Euro in 2019 und 149.000 Euro in 2018 zeigen, dass der Ansatz mit dem dreifachen Wert des Jahres 2018 unrealistisch ist. Der Personalzuwachs im Bereich des Ministeriums seit 2017 bietet darüber hinaus ausreichend Raum, Mehrbedarf an Information aus dem Ministerium heraus zu leisten. Der Mehraufwand ist entbehrlich.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020		Von	447.100	Euro	547.100 Euro	um	342.100	Euro		auf	105.000	Euro		<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020																	
Von	447.100	Euro	547.100 Euro																
um	342.100	Euro																	
auf	105.000	Euro																	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag				Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel	14 010	Ministerium		Votum AWEL	
		Titelgruppe	63			abgelehnt	
		Titel	547 63	Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW)		CDU	nein
						SPD	nein
						FDP	nein
						GRÜNE	nein
						AfD	ja
		Streichung des Ansatzes					
				2021	Ansatz lt. HH 2020		
		Von	460.000	Euro	460.000	Euro	HFA:
		um	460.000	Euro			abgelehnt
		auf	0	Euro			
		Begründung:				CDU	nein
		Rechtsprechung und Gesetz bilden einen ausreichenden Rahmen für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, die auch u.a. von Gewerkschaften, Arbeitgebervertretungen und Sozialverbänden hinreichend geprägt, ausgestaltet, überwacht und an die jeweiligen Herausforderungen angepasst werden. Eine mit dem Titel beabsichtigte, zusätzliche Vernetzung von „Akteuren“ ist vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits bestehenden Netzwerke, Beiräte, Kommissionen, Beauftragten und „Cluster“ entbehrlich.				SPD	nein
						FDP	nein
						GRÜNE	nein
						AfD	ja

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag				Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel	14 010	Ministerium		Votum AWEL	
		Titelgruppe	64	Standortmodell „Metropolregion NRW“		abgelehnt	
		Streichung des Ansatzes				CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja	
		2021		Ansatz lt. HH 2020		HFA:	
		Von	375.000	Euro	375.000	Euro	abgelehnt
		um	375.000	Euro			
		auf	0	Euro			
		Begründung:				CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja	
		Eine mit dem Titel beabsichtigte, zusätzliche Entwicklung von Netzwerkstrukturen ist vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits bestehenden Netzwerke, Beiräte, Kommissionen, Beauftragten, Multiplikatorengruppen und „Cluster“ entbehrlich.					

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag				Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel	14 010	Ministerium		Votum AWEL	
		Titelgruppe	95	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz		abgelehnt	
		Titel	526 95 und 527 95	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz“		CDU	nein
						SPD	nein
						FDP	nein
						GRÜNE	nein
						AfD	ja
		Herabsetzung des Baransatzes				HFA:	
						abgelehnt	
		2021		Ansatz lt. HH 2020		CDU	nein
		Von	7.035.000	Euro	7.035.000	SPD	nein
		um	2.885.000	Euro		FDP	nein
		auf	4.150.000	Euro		GRÜNE	nein
						AfD	ja
		Begründung:					
		Nach Ist-Werten von 3.917.000 Euro in 2019 und 4.150.000 Euro in 2018 ist die Erhöhung des Ansatzes unrealistisch. Der Mehraufwand ist entbehrlich.					

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag				Abstimmungsergebnis	
	AfD	Kapitel	14 010	Ministerium		Votum AWEL	
		Titelgruppe	96	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in NRW (RFÜ)		abgelehnt	
						CDU	nein
						SPD	nein
						FDP	nein
						GRÜNE	nein
						AfD	ja
		Zurückführung auf den Ist-Wert des Jahres 2019				HFA:	
						abgelehnt	
		2021		Ansatz lt. HH 2020		CDU	nein
		Von	322.000	Euro	322.000	SPD	nein
		um	281.000	Euro		FDP	nein
		auf	41.000	Euro		GRÜNE	nein
						AfD	ja
		Begründung: Nach Ist-Werten von 41.000 Euro in 2019 und 44.000 Euro in 2018 ist die Erhöhung des Ansatzes unrealistisch. Der Mehraufwand ist entbehrlich.					

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																								
	AfD	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 97 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ...</p> <p>Herabsetzung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">2021</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">121.000</td> <td>Euro</td> <td style="text-align: right;">121.000</td> <td>Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">21. 000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Ist-Werte von 21.000 Euro in 2019 und 12.000 Euro in 2018 zeigen, dass der Ansatz mit dem rund zwei- bis vierfachen Wert der Vorjahre unrealistisch ist. Der Personalzuwachs im Bereich des Ministeriums seit 2017 bietet darüber hinaus ausreichend Raum, Mehrbedarf an Leistungen und Unterstützende Tätigkeiten aus dem Ministerium heraus zu leisten. Der Mehraufwand ist entbehrlich.</p>		2021		Ansatz lt. HH 2020		Von	121.000	Euro	121.000	Euro	um	100.000	Euro			auf	21. 000	Euro			<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
	2021		Ansatz lt. HH 2020																																								
Von	121.000	Euro	121.000	Euro																																							
um	100.000	Euro																																									
auf	21. 000	Euro																																									
CDU	nein																																										
SPD	nein																																										
FDP	nein																																										
GRÜNE	nein																																										
AfD	ja																																										
CDU	nein																																										
SPD	nein																																										
FDP	nein																																										
GRÜNE	nein																																										
AfD	ja																																										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag				Abstimmungsergebnis		
	AfD	Kapitel	14 300	Klimaschutz und Energiewende		Votum AWEL abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja HFA: abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja		
		Titelgruppen	alle					
		Titel	alle	Außer Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut der Uni Köln 686 10 165				
		Streichung des gesamten Ansatzes						
		2021	Ansatz lt. HH 2020					
		Von 143.629.000	Euro	164.515.900	Euro			
		um 142.829.000	Euro					
		auf 800.000	Euro					
		Begründung: Die zur Begründung des Kapitels heran gezogene Übereinkunft innerhalb der „internationalen Staatengemeinschaft“ gibt es nicht: Weite Teile der internationalen Staatengemeinschaft (u.a. Indien, China, Russland, USA) lehnen eine entsprechende Übereinkunft ab oder sind so weit privilegiert, dass ihre eigenen Bemühungen rein symbolischer Natur sind. Selbst eine 100%-ige Erfüllung aller sog. Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland oder des Bundeslandes NRW haben so einen kaum messbaren, verschwindend geringen Einfluss auf das Temperaturgeschehen auf den Planeten Erde und sind deshalb mit dem geplanten Aufwand unverhältnismäßig. Der Zuschuss an das EWI soll erhalten bleiben und ist in Kapitel 14 400 des Einzelplanes einzufügen.						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Titelgruppe 64 Titelnummer 633 64</p> <p style="text-align: center;">Energiewende und Klimaschutz Zielgruppenorientierter Klimaschutz Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">2021 von 0 Euro um 40.000.000 Euro auf 40.000.000 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesregierung muss das kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement stärker unterstützen. Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums bietet Kommunen zwar attraktive Fördermöglichkeiten für das kommunale Klimaschutzmanagement, insbesondere für die erstmalige Erstellung von Klimaschutzkonzepten und den zeitlich befristeten Aufbau von Personalkapazitäten. Klimaschutzmanagerinnen und -manager werden aufgrund der Fördersystematik jedoch häufig nur befristet eingestellt und bei Beendigung der Förderung nicht weiter beschäftigt. Damit endet nicht selten auch die Umsetzung und Fortschreibung von</p>	<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		<p>Klimaschutzkonzepten, bei welchen auch nur die erstmalige Erarbeitung gefördert wird. Hier sollte das Land NRW seine Verantwortung anerkennen und eine landesseitige Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements, nach Auslaufen der maximal fünfjährigen Förderung des Bundesumweltministeriums, mit vergleichbaren Fördersätzen sicherstellen. Insbesondere soll das Land die Weiterbeschäftigung von Klimaschutz-Managerinnen und -Managern fördern, die Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements und die Fortschreibung von (integrierten) Klimaschutzkonzepten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Titelgruppe 62 Titel 634 62 Sondervermögen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 0 Euro um 100.000.000 Euro auf 100.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel sollen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zur Verfügung stehen, um Investitionen in die klimafreundliche Energieversorgung der Landesliegenschaften vornehmen zu können und die energetische Sanierung der Landesliegenschaften mit zusätzlichen Investitionen zu beschleunigen. Diese Maßnahmen sollen sowohl der Zielerreichung einer Klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 also dem Klimaschutz dienen, sondern gleichsam die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Konjunktur abmildern. Der vorliegende Ansatz setzt dabei auf den im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellten Mitteln in Höhe von 30 Millionen Euro für die Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen von BLB-Gebäuden auf.</p>	<p style="text-align: center;">Klimaschutz und Energiewende Klimaneutrale Landesverwaltung sonst. Zuweisungen an</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</p> <p style="text-align: center;">0 Euro</p> <p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	SPD	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titel 686 11 Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 144.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.944.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den 15 landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.800.000 Euro	4.500.000 Euro	um 144.000 Euro		auf 4.944.000 Euro		<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																														
von 4.800.000 Euro	4.500.000 Euro																														
um 144.000 Euro																															
auf 4.944.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Titelgruppe 64 Titelnummer 883 64</p> <p style="text-align: center;">Energiewende und Klimaschutz Zielgruppenorientierter Klimaschutz Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 0 Euro um 250.000.000 Euro auf 250.000.000 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesregierung muss die Kommunen beim kommunalen Klimaschutz stärker unterstützen. Zum einen sollte die Absenkung der Eigenanteile der Kommunen bei Förderungen über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums wie sie im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthalten war, weitergeführt werden. Zum anderen sollte die Landesregierung ein Förderprogramm in Höhe von 200.000 Millionen Euro auflegen, mit dem kommunale Klimaschutzinvestitionen im Jahr 2021 gefördert werden können. Diese Investitionen können flächendeckend einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung der Konjunktur und der kommunalen Klimaschutzstrategien leisten.</p>	<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 300 Titel neu</p> <p style="text-align: right;">Energiewende und Klimaschutz Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona- Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 350.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 350.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen getätigt werden, die die drohende schwere Rezession in Folge der akuten Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 14 300.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	0 Euro	um 350.000.000 Euro		auf 350.000.000 Euro		<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enth.	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	Enth.	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2021	Ansatz lt. HH 2020																														
von 0 Euro	0 Euro																														
um 350.000.000 Euro																															
auf 350.000.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	Enth.																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														
CDU	nein																														
SPD	Enth.																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 14 500 Digitales</p> <p>Titel 892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Ca. 90 Prozent der Betriebe in NRW sind Familienbetriebe. Noch 45 Prozent der Familienbetriebe haben laut einer Umfrage noch Internetanschlüsse mit weniger als 50 Mbit/s. Angesichts der weiterhin bestehenden Lücken bei den Gigabitzugängen, vor allem bei Klein- und Mittelständigen Unternehmen, ist eine direkte Förderung notwendig. Gigabitausbaupläne und deren Finanzierung nur für Gewerbegebiete sind dafür nicht ausreichend. Parallel zur Förderung der Digitalisierung des Handels muss es eine Förderung zur Digitalisierung der Klein- und Mittelständischen Firmen geben. Insbesondere vor dem Hintergrund dass der öffentliche Ausbau der Breitbandanschlüsse zu einer Verknappung von Kapazitäten und personalen Engpässen führen und damit teurer werden wird. Die seit 2018 proklamierte landesweite Digitalisierungsoffensive darf nicht vor den KMUs halt machen und muss durch zusätzliche Landesförderung forciert werden, dafür müssen für 2021 ausreichend Mittel bereit stehen.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	0 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 5.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 0 Euro	0 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 5.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 14 500 Digitales</p> <p>Titel 892 74 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Angesichts der weiterhin bestehenden Lücken bei den Gigabitzugängen ist ein Absenken der Zuschüsse für private Unternehmen um 800.000 Euro fehl am Platz. Insbesondere der Ausbau der Breitbandanschlüsse wird durch die Verknappung von Kapazitäten und personalen Engpässen teurer werden. Die seit 2018 proklamierte landesweite Digitalisierungsoffensive muss durch zusätzliche Landesförderung forciert werden, dafür müssen für 2021 ausreichend Mittel bereit stehen. Die Erhöhung der Mittel um 1.800.000 Euro sollte dieser Verteuerung des Breitbandausbaus Rechnung tragen.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	3.200.000 Euro	4.000.000 Euro	um	1.800.000 Euro		auf	5.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	3.200.000 Euro	4.000.000 Euro																							
um	1.800.000 Euro																								
auf	5.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 14 500 Digitales</p> <p>Titel 883 74 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">15.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 15.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 15.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Angesichts der weiterhin bestehenden Lücken bei den Gigabitzugängen ist ein Absenken der Investitionszuweisungen auf 0 Euro mit Hinweis auf die Förderung durch die Bezirksregierungen für 2021 fehl am Platz. Die seit 2018 proklamierte landesweite Digitalisierungsoffensive muss durch zusätzliche Landesförderung forciert werden, dafür müssen für 2021 ausreichend Mittel bereit stehen. Gerade die zusätzlich zu den Bundesmitteln aufgebrauchten Landesmittel können dafür sorgen, dass Schulen in NRW Vorbild für ganz Deutschland bei der IT-Sachausstattung sowie der IT-Kompetenz der Lehrer werden.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	15.000.000 Euro	um 15.000.000 Euro		auf 15.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 0 Euro	15.000.000 Euro																				
um 15.000.000 Euro																					
auf 15.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbes. des Mittelstandes</p> <p>Titel 682 10 Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW</p> <p>Herabsetzung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">2021</th> <th style="text-align: left;">Ansatz lt. HH 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von 17.747.600 Euro</td> <td>14.740.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.899.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 13.848.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Der Titel ist die Bündelung der Aktivitäten von NRW.Invest und NRW.International GmbH, die in den Vorjahren in Kapitel 14 730 mit den Titelgruppen 73 und 74 veranschlagt waren. In Summe waren dies ein Ansatz von 14.740.000 Euro in den Jahren 2020 und 2019 und ein Ist-Wert von 13.848.000 Euro im Jahr 2018. Die durch den Zusammenschluss gehobenen Synergien müssen zu einer Absenkung des neuen Titels 682 10 681 gegenüber den Vorjahren führen, eine Erhöhung um rund 1/3 ggü. dem Ist-Wert des Jahres 2018 ist unangemessen. Unter Berücksichtigung der gehobenen Synergien stellt sich der Handlungsspielraum mit Ansatz des 2018er Ists insgesamt größer da, so dass eine Aufstockung des Titels entbehrlich ist.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	Von 17.747.600 Euro	14.740.000 Euro	um 3.899.600 Euro		auf 13.848.000 Euro		<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																														
Von 17.747.600 Euro	14.740.000 Euro																														
um 3.899.600 Euro																															
auf 13.848.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																				
	AfD	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbes. des Mittelstandes</p> <p>Titel 686 11 Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrheinwestfälischen Handwerks e.V. (LGH)</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von 530.800 Euro</td> <td>487.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 95.800 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 435.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Mittelaufwuchs ist unbegründet, die Organisation darstellbar mit den Mitteln, wie sie mit dem Ist-Wert des Jahres 2019 dokumentiert sind..</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020			Von 530.800 Euro	487.000 Euro			um 95.800 Euro				auf 435.000 Euro				<p>Votum AWEL</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																																						
Von 530.800 Euro	487.000 Euro																																						
um 95.800 Euro																																							
auf 435.000 Euro																																							
CDU	nein																																						
SPD	nein																																						
FDP	nein																																						
GRÜNE	nein																																						
AfD	ja																																						
CDU	nein																																						
SPD	nein																																						
FDP	nein																																						
GRÜNE	nein																																						
AfD	ja																																						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis																
	AfD	Kapitel 14 730 Titel 685 12 Kürzung des Ansatzes <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2020</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td>2.874.100</td> <td>Euro</td> <td>1.600.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.274.100</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>600.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table>	2021	Ansatz lt. HH 2020			Von	2.874.100	Euro	1.600.000 Euro	um	2.274.100	Euro		auf	600.000	Euro		Förderung der Wirtschaft, insbes. des Mittelstandes Zuschuss an Tourismus NRW e.V.	Votum AWEL abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja HFA: abgelehnt CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																			
Von	2.874.100	Euro	1.600.000 Euro																	
um	2.274.100	Euro																		
auf	600.000	Euro																		
Begründung: Portale wie booking.com, tripadvisor und regionale Informationsportale etc. bieten eine Fülle an Informationen zu Beherbergungs- und Einkehrmöglichkeiten, so dass eine weitere Darstellung über Tourismus.NRW e.V. redundant ist. Tourismus NW e.V. bedarf keiner entsprechend hohen, immer weiter zunehmenden Förderung. Zu hohe Mittel begünstigen Fehlentwicklungen: Die behauptete Schaffung einer Marke „Urbanana“ ist fehl gegangen und hat sich in keiner Weise als erkennbare Marke etabliert, offenbar waren entsprechende Aufwendungen alleine dazu geeignet, das Personal von Tourismus NRW auszulasten. Eine Straffung des Geschäftsbetriebes ist angezeigt.																				

